Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -	Datum 03.08.2006
Dezernat V Amt Amt 50	**Öffentlichkeitsstatus** öffentlich

I N F O R M A T I O N **I0220/06**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister Stadtrat	22.08.2006 12.10.2006	nicht öffentlich öffentlich

Thema: Bericht über kommunale arbeitsmarktpolitische Ergebnisse per 30.06.2006

1. Arbeitsmarktsituation in Magdeburg

Seit der Einführung des SGB II zum Jahresbeginn 2005 sind Zuständigkeiten und Verantwortung für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen auf unterschiedliche Träger verteilt. Die Agenturen für Arbeit sind im wesentlichen für die TeilnehmerInnen an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zuständig, die dem Rechtskreis des SGB III zugeordnet werden. Im Rahmen des SGB II entscheiden die Träger der Grundsicherung über arbeitsmarktpolitische Maßnahmen. In Magdeburg ist dies die Arbeitsgemeinschaft (ARGE) aus Kommune und Arbeitsagentur. Sie koordiniert und finanziert Integrationsmaßnahmen für langzeitarbeitslose erwerbsfähige Hilfebedürftige (eHb) und plant den Instrumenten- und Mitteleinsatz.

Die Tabellen 1 und 2 zeigen ein aktuelles Bild aus dem SGB III- und SGB II-Bereich über Arbeitslose, erwerbsfähige Hilfebedürftige, Bedarfsgemeinschaften und Leistungsbezug, also von Arbeitslosigkeit und sozialer Sicherung in der Landeshauptstadt Magdeburg:

Tabelle 1 Eckwerte des Arbeitsmarktes nach Rechtskreisen

		Jun 06			Dez 05			Jun 05		
Landeshauptstadt Magdeburg		Gesamt	SGB III	SGB II	Gesamt	SGB III	SGB II	Gesamt	SGB III	SGB II
Arbeitsuchende insgesamt		**35.937**			**37.700**			**35.326**		
Bestand an Arbeitslosen	Pers.	**23.077**	5.442	17.635	**19.036**	5.728	13.308	**23.653**	6.584	17.069
darunter: Frauen	Pers.	**10.656**	2.787	7.869	**9.044**	2.817	6.227	**10.920**	3.233	7.687
Jugendliche (unter 25 J.)	Pers.	**3.078**	686	2.392	**2.487**	698	1.789	**2.925**	791	2.134
Langzeitarbeitslose	Pers.	**9.309**	1.303	8.006	**8.902**	1.444	7.458	**11.108**	1.779	9.329
Arbeitslosenquote (abhängig zivile EP)*	%	**21,5**	5,1	16,4	**17,6**	5,3	12,3	**21,9**	6,1	15,8
Arbeitslosenquote (alle zivilen EP)*	%	**19,7**	4,6	15,0	**16,3**	4,9	11,4	**20,4**	5,7	14,7

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen - Kreisreport für LH Magdeburg (15303) "Juni 2006"

Tabelle 2 Eckdaten zur Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II

		Jun 06			Dez 05			Jun 05		
Landeshauptstadt Magdeburg		Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
Bedarfsgemeinschaften	Pers.	**22.880**	-	-	**20.597**	-	-	**20.108**	-	-
Leistungsempfänger	Pers.	**37.510**	19.459	18.051	**34.317**	17.691	16.626	**33.404**	*	*
davon: erwerbsfähige Hilfebedürftige (ALG II-Empfänger)	Pers.	**29.575**	15.385	14.190	**26.947**	13.904	13.043	**26.820**	*	*
nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige (Sozialgeldempf.)	Pers.	**7.935**	4.074	3.861	**7.370**	3.787	3.583	**7.124**	*	*

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen - Kreisreport für LH Magdeburg (15303) "Juni 2006"

* Daten liegen nicht vor

Wie die Übersicht in Tabelle 1 erkennen lässt, ist die Situation am regulären Arbeitsmarkt in Magdeburg nach wie vor sehr angespannt. Der leicht positive Trend für Sachsen-Anhalt wirkt sich nicht auf die Landeshauptstadt aus:

Die Zahl der Arbeitslosen ist seit Dezember 2005 um gut 21 % gestiegen, als "Davon"-Position die der Frauen um fast 18 %, die der Jugendlichen um ca. 24 % und die der Langzeitarbeitslosen um 4,6 %. Zu dieser Entwicklung hat sicher auch die bis zum Monat März herrschende Winterpause beigetragen und damit das Ausbleiben der sonst üblichen Frühjahrsbelebung auf dem Arbeitsmarkt.

Weit wesentlichere Faktoren der Abnahme sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung sind das Auslaufen der Strukturanpassungsmaßnahmen (SAM), der stark rückläufige Einsatz von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) und Arbeitsgelegenheiten (AGH) gegenüber 2005 und die Beendigung des Instrumentes Sozialhilfebetrieb "Neue Arbeit Magdeburg" (NAM) - Beschäftigung gem. § 16 i. V. mit § 65 b SGB II - mit einem durchschnittlichen monatlichen Angebot von 100 Reintegrationsstellen (2005) zum 31.12.2005.

Für eine grundlegende Besserung am Magdeburger Arbeitsmarkt sind die wirtschaftlichen Impulse noch nicht stark genug. Entlastungseffekte können derzeit nur über Maßnahmen des 2. Arbeitsmarktes realisiert werden, überwiegend durch den Einsatz von ABM und Arbeitsgelegenheiten (1-€-Jobs).

Die Jugendarbeitslosigkeit erhöhte sich seit Januar kontinuierlich, fiel im Juni um lediglich 0,3 % - Punkte. Die LH MD setzt in ihren Leitlinien der Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung besonders auf die Zielgruppe der Jugendlichen.

In Abstimmung mit der Agentur für Arbeit und der ARGE Jobcenter GmbH setzt sie finanzielle Mittel und Förderinstrumente gezielt für die jungen Menschen unter 25 Jahren ein, um ihnen eine Perspektive in Arbeit und Ausbildung zu ermöglichen. Das erschließt sich besonders aus der demografischen und ökonomischen Notwendigkeit einer auf Dauer angelegten Sicherung des Berufsnachwuchses als unverzichtbarer Standortfaktor zur wirtschaftlichen und sozialen Revitalisierung der Landeshauptstadt.

Die Jugendlichen sollen deshalb überproportional an den Integrationsleistungen partizipieren. Das zeigt sich deutlich an der ämterübergreifenden Erarbeitung des "Jugendpolitischen Programms zur beruflichen und sozialen Integration Benachteiligter in der Landeshauptstadt Magdeburg für den Zeitraum 2006 bis 2008" (BIB-Magdeburg).

Im Bereich der Langzeitarbeitslosen unterstützt die Stadt neben ihrem Engagement zur Kofinanzierung einschlägiger Beschäftigungsmaßnahmen durch verschiedene Träger u. a. das neu gegründete "Bündnis 50 Plus" durch innovative Ansätze der Förderung der Erwerbs- und Beschäftigungsfähigkeit älterer Menschen.

Die Tabelle 1 zeigt deutliche Tendenzen, dass die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III abnimmt und im Rechtskreis SGB II ein erheblicher Zuwachs zu verzeichnen ist. Hauptgrund ist, dass weniger neue Arbeitslose mit Arbeitslosengeldansprüchen aus Beschäftigung neu in den Rechtskreis SGB III eintreten und gleichzeitig Arbeitslose in den Rechtskreis SGB II wechseln. Erst bei einem wirtschaftlichen Aufschwung steigen auch die Chancen der Gruppen, die schon länger arbeitslos sind und überwiegend im Rechtskreis SGB II betreut werden.

Aus Tabelle 2 geht hervor, dass die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und der Leistungsempfänger seit Dezember 2005 in Magdeburg kontinuierlich ansteigt.

2. Finanzielle Rahmenbedingungen

Zur Umsetzung der Arbeitsmarktpolitik steht im Haushalt der Stadt ein eigener Deckungskreis "Arbeitsförderung" zur Verfügung, aus dem vorrangig Maßnahmen der Beschäftigungsförderung im 2. Arbeitsmarkt zur Verringerung der Hilfebedürftigkeit, zur Aufrechterhaltung der Beschäftigungsfähigkeit und zur Reintegration in den allgemeinen Arbeitsmarkt finanziert werden. Wichtige Umsetzer dieser jährlichen Programmplanungen und sehr wesentliche Bestandteile der kommunalen Beschäftigungsförderung sind dabei die beiden Beschäftigungsgesellschaften AQB und GISE.

Aus dem stadteigenen Haushalt wird weiterhin eine breite Trägerlandschaft von freien Trägern bedient, im Durchschnitt sind 2005 58 Projekte 35 freier Träger mit 116 Beschäftigten mit finanziert worden.

Der LH stehen weiterhin kommunale Haushaltsmittel für Maßnahmen nach SGB XII und AsylbLG zur Verfügung. Damit werden Projekte zur Beschäftigung und Reintegration von zeitweise voll erwerbsgeminderten Personen im SGB XII-Bezug finanziert.

Neben der Kofinanzierung arbeitsförderlicher Projekte aus städtischen Mitteln führt die LH Magdeburg die weitere Umsetzung des (Landes-)Rahmenprogramms zur Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen auf lokaler Ebene mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (Kommunales Rahmenprogramm) durch. Hierunter fallen auch Modellprojekte, in denen spezifische Vermittlungsbemühungen in den allgemeinen Arbeitsmarkt für Langzeitarbeitslose durch örtliche Träger erprobt werden.

Die Landeshauptstadt Magdeburg wirkt in ihren möglichen Handlungsfeldern als Gesellschafterin der ARGE Jobcenter Magdeburg und als strategische und/oder kofinanzierende Partnerin in den örtlichen Netzwerken der Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung mit.

Die kommunale Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung kann allerdings sowohl finanziell als auch strukturell gegenüber dem Regelwerk und Mitteln der Bundesagentur für Arbeit/ ARGE Magdeburg und dem Land (ESF-Förderung) nur entsprechend begrenzte finanzielle Akzente setzen. Sie ist als Kofinanzier von Arbeitsfördermaßnahmen nach SGB II/III im Umfang ihrer Förderung im wesentlichen gebunden an den Haushalt und das Maßnahmeaufkommen der Agentur.

3. Umsetzung der Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung

Die LH Magdeburg fördert zum Stichtag 30.06.06:

232 Maßnahmen: das sind 132 weniger im Vergleich zum 31.12.05
und 1.869 Beschäftigte: das sind 2.403 weniger im Vergleich zum 31.12.05.

Davon haben 98 Maßnahmen mit 791 Beschäftigten (das sind 586 Beschäftigte mehr im Vergleich zum 31.12.05) neu begonnen.

In den Maßnahmen sind die Arbeitsförderinstrumente ABM, SAM, EGV, MAE, Modellprojekte, SGB XII/Asylbewerber-Projekte und Sonstige (AFM, Stammkräfte) enthalten. Alle Maßnahmen laufen in Trägerschaft der Stadtverwaltung, der Arbeitsfördergesellschaften AQB und GISE und der freien Träger.

Die Grafik in Tabelle 3 zeigt, wie sich die 1.869 Beschäftigten prozentual auf die einzelnen Förderinstrumente verteilen.

Tabelle 3 Aufteilung der Beschäftigten auf die einzelnen Instrumente der regionalen Arbeitsförderung

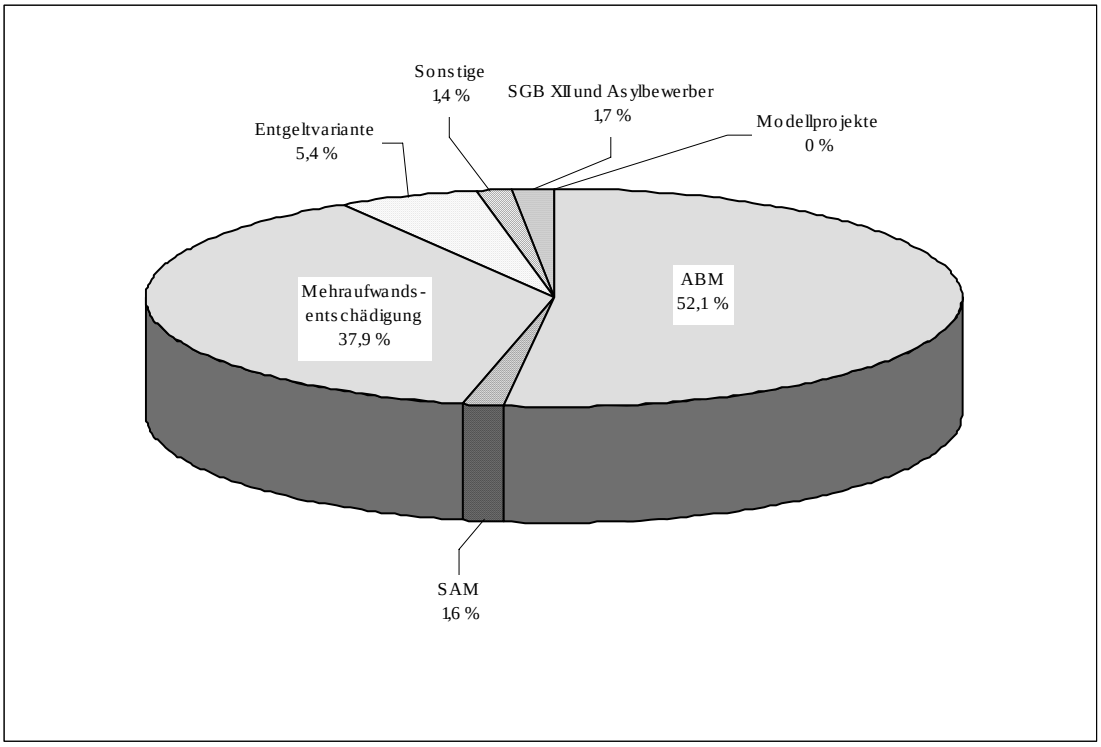

Die folgende Tabelle 4 zeigt die Untersetzung der im 1. Halbjahr in Gang gesetzten Maßnahmen nach Instrumenten und Anzahl der Arbeitnehmer sowie die Veränderungen zum Vergleichszeitraum 1. Halbjahr 2005:

Tabelle 4 Übersicht über Maßnahmen, die im 1. Hj. 2006 begonnen haben

Quartale 2006	ABM		MAE		EGV		SGB XII und Asylbewerber		ESF-Modell-projekte		Sonstige Projekte		Gesamt	
	Mn	AN	Mn	AN	Mn	AN	Mn	AN	Mn	AN	Mn	AN	Mn	AN
I	46	394	7	188	4	53	1	10	0	0	0	0	58	645
II	74	437	12	268	8	40	2	32	0	0	2	14	98	791
1. H. 2006	**120**	**831**	**19**	**456**	**12**	**93**	**3**	**42**	**0**	**0**	**2**	**14**	**156**	**1.436**
III														
IV														
1. Hj. 2005	**123**	**935**	**29**	**944**	**11**	**119**	**0**	**0**	**0**	**0**	**9**	**27**	**172**	**2.025**
Differenz 2006/2005	**- 3**	**-104**	**-10**	**-488**	**+1**	**-26**	**+3**	**+42**	**0**	**0**	**-7**	**-13**	**-16**	**-589**

Quelle: Quartalsstatistiken aller Träger

4. Zusammenarbeit mit den Gesellschaften AQB und GISE sowie freien Trägern

Die AQB und GISE leisten seit vielen Jahren einen sehr erheblichen Beitrag zur Minderung der Arbeitslosigkeit und damit zur Entlastung des Arbeitsmarktes in der Landeshauptstadt Magdeburg. Sie sind wichtige Partner in den jährlichen Programmplanungen.

Der Schwerpunkt der Aufgaben der AQB und GISE liegt dabei in der Planung und Realisierung von Arbeitsfördermaßnahmen vorrangig für die Beschäftigung von langzeitarbeitslosen ALG II-Empfängern bzw. von Arbeitslosigkeit bedrohten Personen unter besonderer Berücksichtigung der Integration von Frauen, Behinderten, Rehabilitanden, Jugendlichen unter 25 Jahren und Arbeitnehmern über 50 Jahre - vorwiegend im Rahmen öffentlich geförderter Projekte auf der Basis des SGB II und des SGB III sowie mit ESF-Mitteln.

Seitens der LH MD liegt die Kofinanzierung der Projekte und Maßnahmen der beiden Gesellschaften aus Nachhaltigkeitsgründen prioritär bei den ABM und teilweise bei Arbeitsgelegenheiten mit Entgelt. Die AGH mit Mehraufwandentschädigung (1-EURO-Jobs) liegen nicht im vorrangigen Förderinteresse der Stadt und werden durch Mittel der ARGE finanziert.

Darüber hinaus ist die öffentlich geförderte Beschäftigung durch städtische ABM und durch freie Träger ein zentrales Instrument sowohl für die Integration von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen als auch für die Durchführung einer Vielzahl von zusätzlichen und im öffentlichen Interesse liegenden Maßnahmen der Stadt zur Unterstützung und Aufrechterhaltung notwendiger sozialer, kultureller und wirtschaftsnaher Infrastruktur.

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Entlastungseffekt für den Arbeitsmarkt, der durch das arbeitsmarktpolitische Engagement von AQB, GISE und freien Trägern entsteht:

1.740 sonst arbeitslose Magdeburger befinden sich im 1. Halbjahr 2006 in Arbeitsfördermaßnahmen (die städtischen ABM sind in dieser Tabelle nicht mehr enthalten, da sie in die Beschäftigungsgesellschaften übergehen; z. Z. befinden sich noch 68 AN aktiv in 33 Maßnahmen in Trägerschaft der Stadtverwaltung).

Tabelle 5 Entlastungseffekte für den Arbeitsmarkt (Beschäftigungsstellen)

Per 30.06.06	Träger	ABM (AN)	MAE (AN)	EGV (AN)	SON (AN)	Gesamtentlastung des Arbeitsmarktes	Anzahl (Mn)
	AQB	352	399	65	18	834	67
	GISE	461	309	29	8	807	55
	FT	92	0	7	0	99	46
	Summe	**905**	**708**	**101**	**26**	**1.740**	**168**
Per 30.06.05	AQB	377	521	38	28	964	59
	GISE	472	423	80	9	984	50
	FT	80	0	0	17	97	46
	Summe	**929**	**944**	**118**	**54**	**2.045**	**155**
Differenz 2006/2005		**- 24**	**-236**	**-17**	**-28**	**-305**	**+13**

Quelle: Quartalsstatistiken aller Träger

4.1 Vermittlungsbilanz der Arbeitsförderungsgesellschaften AQB und GISE

Im 1. Halbjahr 2006 konnten auf den 1. Arbeitsmarkt bzw. in Praktikumsplätze, Umschulungen, Berufsausbildung und Trainingsmaßnahmen 538 ArbeitnehmerInnen der AQB (+ 4 AN zu IV/05), darunter 105 Frauen (19,5 %) vermittelt werden. Bei der GISE waren es 551 Arbeitnehmer (+ 275 AN zu IV/05), darunter 150 Frauen (27,2 %).
Relevant sind dabei vor allem die Vermittlungen in den 1. Arbeitsmarkt. Tabelle 6 ist wegen eventueller betriebsinterner Zählweise ausdrücklich mit den Gesellschaften abgestimmt:

Tabelle 6 Vermittlungsbilanz

	1. Halbjahr 2006			1. Halbjahr 2005		
	Beschäftigtenzahl Ø	Vermittlung auf 1. Arbeitsmarkt (AN)	Vermittlungsquote (%)	Beschäftigtenzahl Ø	Vermittlung auf 1. Arbeitsmarkt (AN)	Vermittlungsquote (%)
AQB	1.346	67	5,0	978	32	3,3
GISE	1.332	60	4,5	993	50	5,0
Gesamt	**2.678**	**127**	**4,7**	**1.971**	**82**	**4,2**

Quelle: Bestätigte Zahlen der AQB und GISE

Die Zahlen zeigen, dass beide Gesellschaften aus arbeitsmarktpolitischer Sicht durchaus unverzichtbar und gleichberechtigt in ihrer Entlastungsfunktion für den Arbeitsmarkt der LH Magdeburg sind. Die AQB deckt dabei Schwerpunkte im sozialen Sektor und die GISE im gewerblichen Sektor ab.

Projektbeispiel der AQB

Beispielhafte Arbeitsfördermaßnahmen der AQB sind die Projekte "Denkmalgeschütztes Bauen" in Kirchen, kirchlichen Einrichtungen und anderen unter Denkmalschutz stehenden Einrichtungen, z. B. in der Kirche St. Laurentius in Olvenstedt.

In diesen Projekten wird vor allem der besonders vom Arbeitsmarkt benachteiligten Personengruppe der Jugendlichen unter 25 Jahren eine Arbeitsgelegenheit in verschiedenen Bereichen angeboten. Es handelt sich hierbei um Jugendliche, die eine Lehre abgeschlossen haben, aber keinen Arbeitsplatz in der Wirtschaft finden oder eine Berufsausbildung abgebrochen haben bzw. ohne Berufsausbildung sind.

Den Jugendlichen wird hier die Möglichkeit geboten, von erfahrenen Handwerkern und dem die Maßnahme begleitenden Restaurator zu lernen und unter Anleitung Fähigkeiten und Fertigkeiten zu trainieren. Maßnahmeinhalt ist auch die Teilnahme an einer Qualifizierung beim Bau-Bildungszentrum Magdeburg. Damit sollen die Integrationschancen in den Arbeitsmarkt verbessert werden.

Sie dient der Berufsfindung und ist in enger Verknüpfung mit der Beschäftigung darauf gerichtet, die Jugendlichen vorrangig an eine Ausbildung heranzuführen.

Mit dem Zertifikat des Bildungsträgers "Restaurationshelfer, Restaurationsgehilfe, Bauhelfer" werden die Eingliederungschancen der jungen Menschen erheblich verbessert.

Projektbeispiel GISE

Die GISE führt mit der Restaurierung des Kettendampfers "Gustav Zeuner" ebenfalls ein Projekt für benachteiligte Jugendliche durch. Der Kettendampfer ist nach heutigem Wissensstand der letzte existierende Vertreter der Epoche der Kettenschifffahrt auf den großen Flüssen Europas.

Die "Gustav Zeuner" befindet sich in einem sehr schlechten Zustand, und es ist geplant, sie im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandentschädigung zu rekonstruieren.

Die Realisierung der Arbeitsinhalte erfolgt mit Jugendlichen, die durch zielgerichtete Qualifizierung und objektkonkrete praktische Tätigkeit unter fachlicher Anleitung entsprechende Fähigkeiten und Fertigkeiten erwerben bzw. festigen sollen.

Durch die Vielfalt der angebotenen Arbeitsschritte ist es möglich, individuell auf die unterschiedlichen Qualifizierungen, Kenntnisse, Berufserfahrungen und Neigungen der zugewiesenen Jugendlichen einzugehen und diese zielgerichtet zu fördern.

Ziel der Maßnahmen ist es, die Vermittlungschancen der Jugendlichen auf dem 1. Arbeitsmarkt zu erhöhen. Gleichzeitig wird damit die touristische Attraktivität der Landeshauptstadt erhöht, weil der Kettendampfer nach Fertigstellung als Museumsschiff im Magdeburger Handelshafen ausgestellt wird.

4.2 Förderung freier Träger

Bei 24 freien Trägern werden 46 Projekte mit 99 Beschäftigten bezuschusst, der Zuwendungsanteil der LH MD beträgt durchschnittlich 9,4 % der Personalkosten als Projektzuschuss.
32 dieser Projekte haben im 1. Halbjahr 2006 begonnen.

Thematische Schwerpunkte sind dabei:

- Kinder- und Jugendarbeit einschließlich Berufsorientierung und -beratung,
- soziale Betreuung (ältere Menschen, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, Kleiderkammer, Suppenküche, Bahnhofsmission, Selbsthilfegruppen, Obdachlose, Drogenabhängige).

Zu diesen beide Themen laufen allein beim Caritasverband 8 Maßnahmen.
- Beratung und Betreuung von Langzeitarbeitslosen,
- Integration älterer Menschen, Frauen, Flüchtlingen.

Projektbeispiel freie Träger

In der Clearingstelle der Caritas Trägergesellschaft erhalten Minderjährige aus den verschiedensten Nationen, die ohne Eltern nach Deutschland eingereist sind, eine Erstversorgung.

Durch die Sozialbetreuerin werden die Kinder und Jugendlichen betreut und ihnen der notwendige Wortschatz vermittelt, der es ihnen ermöglicht, sich im Alltag zu verständigen. Die Flüchtlinge kommen in einen für sie völlig neuen Kulturkreis, haben keine deutschen Sprachkenntnisse und sind oftmals Analphabeten.

Der Deutschunterricht läuft sehr praxisorientiert ab, d. h. im Rahmen von Exkursionen lernen die Kinder/Jugendlichen neben der Sprache auch ihre neue Umgebung kennen. Gemeinsame Besuche bei der Post, dem Fleischer oder einem Supermarkt bereiten die Kinder vor, sich in dem für sie völlig neuen Kulturkreis zurechtzufinden.

Da für die Flüchtlinge in der Zeit der Clearingphase keine Schulzuweisung durch das Schulamt erfolgt, ist eine schulische Betreuung von sehr großer Bedeutung.

Dieses Projekt wird - neben Mitteln der ARGE und des ESF - durch kommunale Mittel kofinanziert.

5. Rahmenprogramm zur Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen auf kommunaler Ebene mit Mitteln des ESF 2005 - 2007

Das Land Sachsen-Anhalt stellt den Kommunen zunächst bis 2007 Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds zur Umsetzung des "Rahmenprogramms zur Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen auf lokaler Ebene" in eigener Regie zur Verfügung.

Der Kommune obliegt dabei die Planung und Steuerung sowie die Bewilligung der zu fördernden Maßnahmen und Projekte. Da der Anteil der ESF-Mittel an der Finanzierung der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben 75 % nicht übersteigen darf, muss der Kofinanzierungsanteil in Höhe von mindestens 25 % durch Verknüpfung mit Mitteln für Eingliederungsleistungen nach SGB II (Bundesmittel) bzw. kommunale Mittel erbracht werden. Dabei erfolgt eine enge Abstimmung mit der ARGE. In der Regel wird der Kofinanzierungsanteil deutlich übertroffen.

Gefördert werden erwerbsfähige Langzeitarbeitslose über 25 Jahre (bei Modellprojekten können auch Jugendliche unter 25 Jahren einbezogen werden) mit Anspruch auf ALG II, die ihren Wohnsitz in Sachsen-Anhalt haben.
Zuwendungszweck ist die Verhinderung der sozialen Ausgrenzung und die Verbesserung der Chancen auf die Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt durch Wiedererlangung und/oder Erhaltung der Beschäftigungsfähigkeit.

Die LH MD lässt sich bei der Instrumentenauswahl von folgenden Grundsätzen leiten:
- Die Maßnahmen sollen sich auf Bereiche beziehen, die von der ARGE nicht umfänglich bedient werden,
- die Maßnahmen sollen sich an Zielgruppen mit besonderen Problemen richten und
- die Maßnahmen sollen geeignet sein, um von der Hilfe unabhängig zu werden.

In der Praxis erfolgt eine vorrangige Umsetzung von ABM mit Einkommen, die einen Ausstieg aus der Hilfe ermöglichen. Die Förderung erstreckt sich auf die Kofinanzierung des Arbeitgeberanteils der Sozialversicherungsbeiträge. Für notwendige sozialpädagogische Begleitung von Projekten mit schwieriger Klientel soll die sogenannte Entgeltvariante eingesetzt werden.

Die Umsetzung von freien oder Modellprojekten - im 1. Halbjahr liefen 5 Projekte - durch ausgewählte Träger ergibt Möglichkeiten innovative Ansätze für spezielle Zielgruppen z. B. MigrantInnen auszuprobieren. Die Beschäftigung der Personen in den Modellprojekten erfolgt ausschließlich im 1. Arbeitsmarkt.

Projektbeispiel Modellprojekt

Die EURO-Schulen Magdeburg mit ihrer 14-jährigen Erfahrung bei der Arbeit mit MigrantInnen und SpätaussiedlerInnen haben vom 01.12.2005 bis 31.05.2006 ein solches Modellprojekt durchgeführt.

Ziel dieser Maßnahme war es, die Eingliederungschancen von ALG II-Empfängern mit Migrationshintergrund in den regulären Arbeitsmarkt zu verbessern. Es waren SpätaussiedlerInnen aus den ehemaligen GUS-Staaten und AusländerInnen, die sich dauerhaft im Bundesgebiet aufhalten, eine Aufenthaltsgenehmigung und einen Anspruch auf ALG II haben.

Voraussetzung für die Teilnahme war ein erfolgreich abgeschlossener Sprachkurs bzw. gute Deutsch-Sprachkenntnisse sowie der Wille, die deutsche Sprache im Beruf anzuwenden.
Die Praxis zeigte, dass es für eine nachhaltige berufliche Integration wichtig ist, nach der allgemein-sprachlichen Deutschausbildung die Deutschkenntnisse berufsorientiert zu vermitteln und vor allem die beruflichen Sprechfertigkeiten zu trainieren.
Der Einsatz der Teilnehmer in einem Praktikum war von entscheidender Bedeutung, um einen optimalen Übergang in die Berufsfähigkeit zu schaffen.

Diese Maßnahme wurde berufsorientiert auf dem Gebiet der Dienstleistungen (Handel/Lagerwirtschaft/Haushaltspflegehilfe/soziale Dienste/Hotellerie und Gastronomie) und dem gewerblich-technischen Gebiet (Helfertätigkeiten im Bau- und Baunebenberufen) angeboten und von den MigrantInnen auch angenommen.

Von den ursprünglich 24 Teilnehmern haben 23 die Maßnahme erfolgreich beendet.
Sechs Beschäftigte konnten mit Hilfe des Fachpersonals der EURO-Schulen auf den 1. Arbeitsmarkt vermittelt werden.

Per 30.06.06 sind 94 Maßnahmen mit 765 Personen aktiv. Die Modellprojekte sind Ende Mai ausgelaufen, drei neue Projekte sind ab August 2006 geplant.

6. Beschäftigung von erwerbsgeminderten Personen nach SGB XII

In Nachfolge der Regelungen der Sozialhilfe fördert die Stadt Magdeburg die Beschäftigung von LeistungsempfängerInnen nach dem SGB XII. Es handelt sich hierbei um zeitweise voll Erwerbsgeminderte, also um Personen, die unter drei Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes arbeiten können.

Dieser Personenkreis ist in verschiedenen Bildungseinrichtungen wie z. B. TSE GmbH, Impuls Sachsen-Anhalt e. V. oder der URANIA e. V. beschäftigt und wird vor Ort von Sozialarbeitern betreut.

Projektbeispiel SGB XII

In der URANIA sind derzeit alle 10 verfügbaren Beschäftigungsplätze besetzt. Das Ziel dieser Maßnahme, die am 01.06.2006 begonnen hat, ist es, das Restleistungsvermögen, die Arbeitskraft des/der Leistungsberechtigten zu erhalten. Im Einzelfall bedeutet dies die Re/Integration in das Erwerbsleben, um somit wieder für den eigenen Lebensunterhalt und den seiner/ihrer Familie beizutragen.

Durch die sozialpädagogische Betreuung wird angestrebt, die Teilnehmer aus ihrer ungewollten Isolierung herauszulösen und langfristig eine Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Ein erster Schritt dazu ist die Erarbeitung von Hilfe- bzw. Eingliederungsplänen sowie von Kompetenzanalysen. Im weiteren Modul ist vorgesehen, den Teilnehmern in gemeinnützigen Einrichtungen - bzw. in Einzelfallregelung in privaten Unternehmen - nach ihren noch vorhandenen Fähigkeiten und Fertigkeiten Praktika einzurichten.

Es wird weiterhin angestrebt, dass die TeilnehmerInnen Selbsthilfegruppen aufsuchen und sie befähigt werden, den Weg dorthin selbstständig zu finden. Damit soll verhindert werden, dass nach Ende der Maßnahme im November 2006 jeder wieder in die Isolierung fällt und das gerade wieder erworbene Selbstwertgefühl verliert.

Außerdem gibt die Stadt Magdeburg den hier lebenden Asylbewerbern die Möglichkeit, monatlich 100 Stunden gemeinnützige Arbeiten zu leisten. Dabei handelt es sich um zusätzliche gemeinnützige Hilfsarbeiten.

Bröcker

Abkürzungsverzeichnis

AFM	Arbeitsfördermaßnahmen
AGH	Arbeitsgelegenheiten
ALG	Arbeitslosengeld
AN	Arbeitnehmer
ARGE	Arbeitsgemeinschaft für die Grundsicherung Arbeitsuchender
AsylbLG	Asylbewerber-Leistungs-Gesetz
BIB	Berufliche und soziale Integration Benachteiligter
EGV	Entgeltvariante
eHb	erwerbsfähige Hilfebedürftige
EP	Erwerbspersonen
ESF	Europäischer Sozialfonds
FT	Freie Träger
GUS	Gemeinschaft Unabhängiger Staaten
i. V.	in Verbindung
LH MD	Landeshauptstadt Magdeburg
MAE	Mehraufwandentschädigung
NAM	Neue Arbeit Magdeburg
SGB II	Sozialgesetzbuch II - Grundsicherung für Arbeitsuchende
SGB III	Sozialgesetzbuch III - Arbeitsförderung
SON	Sonstige Projekte
TGL	Trägergesellschaft Land Sachsen-Anhalt GmbH